

Kriegskosten und Kriegssteuern.

Von Heinrich Cunow (Berlin).

Als der jetzige Völkerring begann, wurden in der Presse auf Grund früherer finanzieller Erfahrungen, vornehmlich der Kosten des deutsch-französischen Feldzuges von 1870/71, allerlei Berechnungen über die voraussichtlichen Kriegsausgaben der von dem gewaltigen Ringen beteiligten Staaten angestellt. Wie so manche andere Schätzungen und Voraussetzungen haben sich auch diese im Verlauf des Krieges zumeist als unrichtig herausgestellt. Die heutige Kriegsführung ist weit teurer, als man angenommen hatte. Nach einer von der Schweizerischen Kreditanstalt in ihrem jüngsten Monatsbericht veröffentlichten Zusammenstellung betrug die eigentliche Kriegsanleihe Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Englands, Frankreichs und Russlands bereits Ende Mai dieses Jahres die enorme Summe von ungefähr 62 Milliarden Mark. Nicht mitgerechnet sind hierbei verschiedene Schaßscheinemissionen, deren Höhe sich nicht mit Sicherheit feststellen läßt; ferner fehlen die nicht kontrollierbaren Bankvorschuße, die aus besonderen Kriegs- und Reservefonds herangezogenen Mittel, die durch Kriegskontributionen und Kriegsauslagen aufgebrauchten Summen sowie die schwebenden Schulden für noch nicht bezahlte Kriegslieferungen. Wie hoch sich alle diese Beträge belaufen, läßt sich kaum abschätzen, doch dürfte es nicht zu hoch gerechnet sein, wenn man mit Einschluß der obigen 62 Milliarden die Gesamtsumme der bisherigen Kriegskosten allein für die fünf genannten Erdmächte, also ohne die Kriegsausgaben der Türkei, Belgiens, Serbiens, Montenegros und Italiens, auf mindestens 80 Milliarden Mark schätzt.

Das sind jedoch nur die eigentlichen Kriegskosten. Nicht miteingerechnet sind die Kriegsverluste, die durch die Zerstörung von Ortschaften, Eisenbahnen, Kanälen, Fabrikanlagen, Gruben, Feldern, Aedern, Borräten u. s. w. in den Kriegsgegenden entstanden sind. Ebenso sind auch in der obigen Summe nicht die Verluste an Guthaben im Ausland, nicht die Werte der untergegangenen Kriegs- und Handelsschiffe nebst ihren Ladungen, nicht die Abnützung der Kriegsausrüstung, nicht die Wertverminderung so mancher

Gewerbebetriebe und die Beeinträchtigung des Handelsverkehrs mit dem Ausland enthalten. Und vor allem fehlt noch die Riesensumme, die nach Beendigung des Krieges alljährlich erforderlich sein wird zur Bezahlung der Pensionen und Unterstützungen für die Verwundeten, Invaliden und Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer — eine Summe, die sich heute selbst für Deutschland noch nicht mit einiger Sicherheit abschätzen läßt; doch kann soviel als gewiß gelten, daß der Jahresbetrag von 800 bis 1000 Millionen Mark, der vor kurzem in einigen Blättern genannt wurde, für das Deutsche Reich bei weitem nicht ausreichen wird.

Und während in dieser Weise die Kriegskosten und Kriegsverluste zu Riesensummen anschwellen, schwindet andererseits selbst für die Staaten, die schließlich aus dem blutigen Massenkampf als Sieger hervorgehen werden, immer mehr die Aussicht, die aufgewendeten enormen Mittel nach Friedensschluß vom Gegner ersetzt zu erhalten. In englischen Finanzblättern wurde zwar jüngst verlangt, zur gründlichen Ruinierung des deutschen Wirtschaftslebens müsse dem Deutschen Reich neben anderen „Straflasten“ eine Kriegsschädigung von drei bis fünf Milliarden Pfund, also 60 bis 100 Milliarden Mark, aufgezwungen werden. So charakteristisch solche Forderung für die Denkweise und den Größenwahn der englischen Handelsbourgeoisie ist, so wenig Wert hat sie jedoch in finanzieller Hinsicht, noch weniger als die schönen Träume deutscher kapitalistischer Blätter, die darauf vertrauen, daß nicht nur die ganzen Kriegsausgaben und Verluste des Deutschen Reiches von England und Frankreich zurückerstattet werden müssen, sondern auch noch ein ansehnlicher Milliardenüberschuß verbleibt. Die Einforderung solcher Riesensummen wird sich einfach nach Kriegsende als eine ökonomische Unmöglichkeit herausstellen, denn je länger der Krieg dauert, um so erschöpfter werden sich die kriegsführenden Staaten beim Friedensschluß gegenübersehen. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sich einzelne Länder, wie zum Beispiel Russland und Italien, vielleicht auch Frankreich, wenn sich der Krieg noch lange hinzieht, schließlich vor dem Staatsbankrott gestellt finden. Ein Teil der Kriegsausgaben mag sich sicherlich durch dem Gegner auferlegte Kriegsschädigungen wieder einbringen lassen, die gesamten aus dem Kriege erwachsenen Lasten in keinem Falle. Immer wird auch dem Sieger eine starke Kriegsschuldenlast verbleiben, die von der eigenen Bevölkerung getragen und gedeckt werden muß. Das aber bedeutet eine weitere Anziehung der Steuerichraube, Steuererhöhungen und Vermehrungen, wie wir sie noch niemals seit dem Bestand des neuen Deutschen Reiches erlebt haben.

Wie sollen die erforderlichen Summen aufgebracht werden? Für die Sozialdemokratie ergibt sich als erste Forderung die Durchführung einer Kriegssteuer, die am besten mit einer allgemeinen Reichsvermögenssteuer — nicht der 1917 in Kraft tretenden Vermögenszuwachssteuer — verbunden würde. Bekanntlich hat England bereits zur Deckung eines Teiles der Kriegskosten Zuschläge zu verschiedenen Steuern eingeführt, deren Ertrag für das Etatsjahr 1915/16 auf 1310 Millionen Mark veranschlagt wird, und zwar erhofft man folgende Mehreinnahmen durch die Erhöhung der

Einkommensteuer	775	Millionen	Mark
Zusatzsteuer	120	„	„
Biersteuer	350	„	„
Theesteuer	65	„	„